

derte – verstanden im rechten Sinne und in Grenzen – eine freiere Selbstverwirklichung des Klerus. Lang wuchs eine Schlüsselrolle in der kaiserlichen Italienpolitik zu. Zu politischen Verhandlungen nach Rom gereist, nahm er auch am fünften Lateranense teil; in Rom erregte v.a. seine Laienkleidung und sein pompöses Auftreten Aufsehen (93). 1512 konnte er seine Stellung dazu nutzen, Bischof von Cartagena (Spanien) und vor allem Koadjutor im Erzbistum Salzburg zu werden, auch wenn er 1514 dem Wittelsbacher Ernst im Schärddinger Vertrag hierfür hohe Ausgleichszahlungen und ebenfalls die Koadjutorie, also seine Nachfolge, versprechen mußte. „Alle Händel der Welt gehen durch seine Hände“ sagte zu dieser Zeit der kaiserliche Rat Gattinara über ihn (131).

1519 wird Lang – nach dem Tode Maximilians aus dem kaiserlichen Dienst ausgeschieden, wenn auch später immer wieder für das Reich und das Haus Habsburg Missionen erfüllend – als Salzburger Erzbischof inthronisiert. Seine engsten Mitarbeiter waren fast durchwegs gebildete, reformfreundliche Juristen. Von Beginn an ist Lang in seiner Regierung um eine Reform der Kirche bemüht und erläßt ein ausführliches Reformmandat an den Klerus. Die Mühlendorfer Synode (1522) wurde wie die Regensburger Einung (1524) von ihm mitgetragen. Erkennbar ist, daß weniger ein Mangel an den häufig erlassenen Mandaten war, vielmehr eine straffe Durchführung derselben fehlte. Bedrängt durch die an das Erzstift angrenzenden Territorialstaaten der Habsburger und Wittelsbacher – die sich ihrerseits um den Ausbau ihrer Kirchenhoheit mühten – war für L. – wie alle Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz – eine wirksame Exekution in ihren Diözesen strukturell nahezu unmöglich. Gemeinsam ging man immerhin gegen das Vordringen der neuen Lehre vor. Ausführlich schildert u. diskutiert Vf. die beiden großen Bauernaufstände im Salzburgerischen 1525 und 1526. Zunächst nicht Mitglied des Schwäbischen Bundes, konnte L. 1525 von den Bauern in die Feste Hohensalzburg eingeschlossen und ernsthaft bis zum endlichen Eingreifen des Bundes gefährdet werden. Gegen das nunmehrige Bundesmitglied gelang den Aufständischen 1526 ähnliches nicht mehr. Dem Erzstift ist hiervon eine auf lange Zeit drückende Schuldenlast geblieben; Wilhelm IV. von Bayern hätte ohnehin Salzburg am liebsten selber säkularisiert, wenn ihm nicht von dem aufgrund politischen Rücksichten weiter

– d.h. v.a. auf Habsburg – sehenden Kanzler Leonhard von Eck dies als „Affenwerk“ ausgedreht worden wäre (351).

Leider behandelt Vf. die für eine intendierte Gesamtbioographie doch ebenso konstitutiven späten Regierungsjahre Langs nur noch eher summarisch (418–446). Immerhin steckt in dem Ausgearbeiteten schon ein immenser Fleiß an mühevollen Quellenstudien, was Vf. zu Beginn mehrmals selber betont. Vf. kann überall den Forschungsstand der durchaus ansehnlichen Vorarbeiten integrierend verarbeiten und weiterführen. Zum besten der empfehlenswerten Studie gehört sicher die Würdigung von L.s Persönlichkeit am Ende. Eine einseitige Negativwertung, in der sich die protestantische Sichtweise und die eng-kuriale L. v. Pastors einig waren, wird durch eine mehr mit den Kategorien der Zeit arbeitende, differenziertere ersetzt. Als Reichsfürst pflegte und liebte er den fürstlichen Lebensstil, die Jagd und auch die Frauen, von denen zwei ihm immerhin vier Söhne schenkten. Dies ändert nichts daran, daß Lang, persönlich fromm, ängstlich die Fastenvorschriften hielt und sein Brevier betete. Das Urteil über seine Regierungszeit darf ohnehin nicht auf eine personalistisch-moralisierende Perspektive reduziert werden. Bei aller Beschneidung seiner jurisdiktionellen Möglichkeiten war ihm die Reform der Kirche jedenfalls zeit seines Lebens ein Anliegen.

München

Klaus Unterburger

*Bodenstein, Walter: Der einfältige Glaube. Luthers Entwicklung von 1521 bis 1525 (= Theologische Beiträge und Forschungen 7), Tübingen (Katzmann), 1998, 404 S., kt., ISBN 3-7805-0457-X.*

Bodenstein widmet sich derjenigen Lebensphase Luthers, die äußerlich durch den Wartburgaufenthalt des Reformators 1521/22 und die Weichenstellungen des Jahres 1525 eingegrenzt ist. In dieser Zeitspanne vollzieht sich bei Luther ein theologischer Reflexionsprozeß. Dabei steht das Bemühen Luthers im Zentrum, das zu vermitteln, was er selbst in existentieller Weise am Wandel seines eigenen Glaubensverständnisses erfahren hatte. Dieser Prozeß vollzieht sich in mehreren Bereichen, an denen das reformatorische Evangeliums- und Glaubensverständnis auf eine Frömmigkeitsebene transformiert wird, die jedem Christen zugänglich und

nachvollziehbar ist. Dem Bedürfnis nach kirchlicher Ausgestaltung und Umsetzung seiner reformatorischen Erkenntnis begegnet Luther also dezidiert seelsorgerlich-pädagogisch. Die Gliederung von Bodensteins Darstellung orientiert sich folglich an vier Themenbereichen, an denen Luther als Schriftsteller und Prediger dem an sich selbst gestellten pädagogischen Anspruch gerecht zu werden versucht.

Hinführend klärt der Vf. die sachlichen Grundlagen in einem theologiegeschichtlichen Rückblick (18–52): Luthers Glaubensverständnis setzt sich von der vor allem durch Petrus Lombardus, Thomas von Aquin und Wilhelm von Occam geprägten scholastischen Glaubensauffassung ab, in der die Sakramenten- und Bußlehre der mittelalterlichen Kirche und damit auch ihre sakral-institutionelle Gestalt ihre Wurzel hat. Der zu ihr in unauflösbarer Einheit gehörende Verdienstcharakter kennzeichnet die mittelalterliche Kirche als Gesetzesreligion. In Abgrenzung dazu sind für Luthers Theologie zwei Aspekte zentral: Die Rückbesinnung auf das biblische Zeugnis als alleiniger theologischer Autorität und die Glaubenserfahrung des einzelnen Christenmenschen in seinem persönlichen Gegenüber zu Gott. Bedeutsam und weltgeschichtlich wirksam werden beide Aspekte durch ihre von Luther geleistete Übertragung in die praktische Alltagsfrömmigkeit.

Während Luthers Wartburgzeit entsteht so die als Instrumentarium für die gemeindegemäße Predigt konzipierte Kirchenpostille, die in zwei Teilen 1522 im Druck erscheint. Ihr ist der erste Themenbereich in Bodensteins Buch gewidmet. Die in ihr vorherrschenden Motive hat Luther bereits bei seiner Exegese von Psalm 68 bearbeitet: „*Evangelium und Glaube* bilden die beiden Grundelemente der christlichen Religion, und das *Gewissen* ist der Ort, wo sie aufeinanderstoßen“ (57). Die Bedeutung des Evangeliums liegt in seiner Beschaffenheit als göttlicher Rede, die von der Sendung Christi handelt und die sich jeder Christenmensch persönlich aneignen muß. Luthers hermeneutischer Grundansatz (hierzu ein eigener Exkurs, vgl. 80–90) ist in dieser Einsicht begründet: Im Evangelium spiegelt sich christliche Existenz als die Erfahrung des Menschen in der Anfechtung seines Glaubens. Dieses Motiv begegnet schon beim biblischen Frommen und Luther zeigt, wie das biblisch überlieferte Wort persönlich und im Gegenüber Gottes (coram Deo) von jedem Christenmenschen

neu erfahren werden muß. Die Glaubenserfahrung erhält somit bei Luther die Qualität eines lebendigen Fühlens (Erfahrung als affectus, 94–97). Dies illustriert Bodenstein anhand verschiedener Beispiele aus der Kirchenpostille (98–111). Er macht dabei zusammenfassend deutlich: „*Es gibt für Luther keinen Glauben ohne eigene persönliche Erfahrung*“ (109) und in der darin enthaltenen „religiösen Mündigkeit liegt der *Ursprung der abendländischen Autonomie*“ (111). Diese hat ihre theologische Wurzel in der Auseinandersetzung mit dem Moralismus der scholastischen Theologie (als Gesetzesreligion) und besteht im Bewußtwerden und Aushalten der Spannung von Gesetz und Evangelium innerhalb derer sich der Rechtfertigungsglaube vollzieht (unter Verwendung einer Prägung Karl Holls: als Gewissensreligion).

Grundlegende Texte für Bodensteins gesamte Postillenanalyse sind Luthers Predigten über Lk 17, 11–19 (63–80) und Mt 2,1–12 (135–141). – Bodenstein vertieft und reflektiert diesen Untersuchungsgegenstand auch mit Exkursen, in denen Luthers Stellung in der Deutung der neueren (bes. der dialektischen Theologie und hier wiederum speziell des problematischen Lutherbildes Karl Barths, vgl. 145–168) Theologie zur Sprache kommen (111–119).

Der zweite Entwurf von Bodenstein bearbeitete Themenbereich umfaßt Luthers Invokavitpredigten des Jahres 1522 (169–246). Sie stellen die Reaktion des Reformators auf die unter Karlstadts Führung in Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt entstandenen Unruhen dar. Seine in diesen Predigten entwickelte theologische Position kann für den weiteren Verlauf der Reformation nicht hoch genug veranschlagt werden. Für die praktische Umsetzung reformatorischen Gedankengutes bleibt gegen eine neue Gesetzlichkeit (so von Karlstadt praktiziert) der lebendige Glaube ausschlaggebend. Im Medium des Predigtwortes vereinfacht und konzentriert Luther gleichsam den Gedanken der evangelischen Freiheit. Er erweist sich damit als Volkspädagoge (181), der die Entwicklung der Reformation steuert („Führungsvollmacht Luthers“, vgl. 178) und dies nicht nur von der Wittenberger Kanzel herab, sondern auch auf einer Predigtreise durch Sachsen 1522 (184–195). Mit den zwei letzten dieser Predigten, die Luther am Weimarer Hof gehalten und 1523 zu seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit ...“ weiterverarbeitet hat, hat er – wie Bodenstein wie-

derholt betont – das Mittelalter überwunden.

Im Zusammenhang mit der Besprechung weiterer Predigten des Jahres 1522 dokumentiert der Vf. „wie der Übergang aus monastischer Gebundenheit in die evangelische Freiheit beinahe bruchlos sich vollziehen kann“ und „damit sehr anschaulich Luthers eigene Existenz in jener Zeit“ (196) deutlich wird. In zwei Exkursen veranschaulicht Bodenstein die Eigenart der Theologie Luthers im Gegensatz zu Karlstadt (206–229) und Luthers unter pädagogischen Prämissen vollzogene Gottesdienstreform im Gegenüber zum scholastischen Maßwesen mit seinem Opfercharakter (229–246).

Der dritte Themenbereich behandelt Luthers Predigtreihe über das erste Buch Mose (247–297). Hierbei rückt Luther christologische Interpretation des alten Testaments in den Mittelpunkt, das durch die homiletische Transformation alttestamentlicher Texte für die frommen Erfahrungen seiner Hörer als „große[s] Buch der Gottesbegegnungen“ (264) interpretiert wird.

Schließlich reflektiert Bodenstein im vierten Themenbereich die bisher herausgearbeiteten, zentralen Motive Luthers anhand von dessen Eschatologie (298–331) und grenzt sie vom scholastischen Postulat des Fegefeuers ab. Luther lokalisiert dagegen das Fegefeuer in der unter dem göttlichen Verheißungswort stehenden Gewissenserfahrung des Sterbenden, die sich als ein „erschütternde[s] Selbstgespräch der Seele unter den Schauern des nahenden Todes“ (317) vollzieht.

Ein im Hinblick auf die im Text erwähnte Literatur nicht vollständiges Literaturverzeichnis schließt das Buch ab. Nicht erst hier wird deutlich, daß sich Bodensteins Darstellung fast ausschließlich auf die ältere Lutherforschung – betont auf Karl Holl und Emanuel Hirsch – bezieht.

Insgesamt liegt dennoch eine Studie vor, die aufgrund ihrer Darstellungsweise die Leitaspekte der Theologie Luthers im Kontext der Jahre 1521 bis 1525 stringent entfaltet. Dabei wird mit Recht immer wieder ins Zentrum gerückt, daß die vorgestellten Predigten ein Muster sind „für die Veranschaulichung eines einfältigen Glaubens“ (206).

Wittenberg/München Andreas Gößner

Greschat, Martin / Lottes, Günther (Hrsg.): *Luther in seiner Zeit. Persönlichkeit und Wirken des Reformators*, Stuttgart u.a. (Kohlhammer) 1997, 127 S., kt., ISBN 3-17-014842-7.

Fällt der Name Luthers, so werden viele Assoziationen geweckt. Die Persönlichkeit und das Wirken des Reformators eröffnen daher ein weites Feld, das durch die Beiträge des zu besprechenden Sammelbandes schärfere Konturen erhält. Die sechs Texte greifen dabei sowohl allgemein- als auch kirchenhistorische Fragestellungen auf.

Günther Lottes schildert eingangs im Hinblick auf Luthers Wirksamkeit die „mentalitäts- und kommunikationsgeschichtlichen Rahmenbedingungen“ (13). Mit diesem Ziel vor Augen untersucht er „Luthers Glaubensrevolution“ (13–22). Als Hintergrund dient ihm dabei die, von einer tief empfundenen Kritik an der Klerikerkirche der Zeit begleitete, spätmittelalterliche Frömmigkeitswelt. Die Fülle ihrer Ausprägungen war ein Mittel, die Heilungsgewißheit, von der die spätmittelalterliche Gesellschaft erfaßt war, zu überwinden. Luthers reformatorischer Ansatz gründete dagegen auf dem Fundament einer unbedingten Glaubensgewißheit und war dabei auf das gläubige Individuum ausgerichtet. Das „revolutionäre“ an Luthers Ansatz steckt für Lottes dabei in dem Umschlagsprozeß von der spätmittelalterlichen „Intensivierung“ zur reformatorischen „Verinnerlichung religiösen Empfindens“ (18f.). Besonders mit dem Aspekt der Individualisierung und Internalisierung korrespondiert als zeitgleich ablaufender Prozeß die „Kommunikationsrevolution“ (23; 23–28) des relativ jungen 16. Jh.s. Das reformatorische Schriftprinzip fand seine Entsprechung in dem neu genutzten Medium des Buchdruckes und in der Verbindung beider entstand eine gesellschaftliche Bewegung, die weltliche und geistliche Autorität hinterfragte und in ihren langfristig wirksamen Folgen auch die Kultur revolutionierte.

Bernhard Lohse arbeitet als Proprium des Theologieverständnisses Luthers die Frage nach dem Heil des Menschen in seinem Gegenüber zu Gott heraus (29–45). Daß es sich dabei um eine „neue Theologie“ handelt, war bereits 1518 dem päpstlichen Legaten Cajetan deutlich und auch so benannt worden. Mit seiner Bestimmung von Theologie geriet Luther in unüberbrückbare Differenzen mit der scholastischen Theologie dominikanischer und franziskanischer Prägung. Zugleich